

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/295/2022

öffentlich

Baugebiet A12 "An der Fehnkaserne" Hier: Feststellung der endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlagen"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	05.12.2022	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	08.12.2022	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Am 04. März 2013 wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit der R & B Immobilien GmbH & Co. KG, Königsstraße 34, 26789 Leer als Bauträger ein Erschließungsvertrag für die Erschließung des Baugebietes A 12- „An der Fehnkaserne“ geschlossen. Der Bauträger verpflichtet sich, das Eigentum an den sich aus dem Bebauungsplan ergebenden öffentlichen Flächen (Straßen und Spielplatz) unentgeltlich auf die Stadt Wiesmoor zu übertragen. Hierfür ist ein notarieller Übertragungsvertrag erforderlich.

Nunmehr zeigt der Bauträger der Stadt Wiesmoor an, dass die gesamten Erschließungsanlagen und der Spielplatz fertiggestellt sind. Eine gemeinsame Abnahme fand am 03.11.2022 statt, das Ergebnis wurde entsprechend protokolliert.

Gem. 12 Abs. 2 des vorgenannten Erschließungsvertrages wird die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen durch den Rat der Stadt Wiesmoor festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der protokollierten gemeinsamen Abnahme vom 03.11.2022, die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet A 12 – „An der Fehnkaserne“ festzustellen.